Arbeitspapier 10 · Basiswissen

Vollmacht über den Tod hinaus

Wer handelt nach dem Erbfall für wen?

Eine transmortale Vollmacht gilt bereits zu Lebzeiten und nach dem Tod des Vollmachtgebers fort. Eine postmortale Vollmacht wird erst mit dessen Tod wirksam. Bei einer fortgeltenden Vollmacht vertritt der Bevollmächtigte nach dem Erbfall die Erben in Bezug auf den Nachlass. Aus der Vollmacht selbst erwirbt er weder eine Erbenstellung noch das Guthaben auf dem Konto. Für den Umfang seiner Vertretungsmacht ist die erteilte Vollmacht auszulegen (§§ 164, 167 BGB).

Auftrag und Vollmacht

Ein Auftrag regelt im Innenverhältnis, welche Geschäfte der Beauftragte für den Auftraggeber besorgen soll. Der Tod des Auftraggebers beendet den Auftrag im Zweifel nicht (§ 672 Satz 1 BGB). Die Vollmacht regelt, welche Erklärungen der Beauftragte im Außenverhältnis wirksam abgeben kann. Ihr Erlöschen richtet sich grundsätzlich nach dem zugrunde liegenden Rechtsverhältnis. Sie ist nach Maßgabe des § 168 BGB widerruflich. Eine der Bank gegenüber erteilte Außenvollmacht bleibt ihr gegenüber grundsätzlich wirksam, bis ihr das Erlöschen angezeigt wird (§ 170 BGB). Kennt die Bank das Erlöschen oder muss sie es kennen, entfällt der Schutz (§ 173 BGB).

Kontobelastung und Erfüllung

Eine bereits zu Lebzeiten entstandene Zahlungspflicht gehört regelmäßig zu den Nachlassverbindlichkeiten, für die der Erbe haftet (§ 1967 BGB). Ob der Gläubiger Zahlung verlangen kann, beantwortet noch nicht die Frage, ob die Bank eine bestimmte Überweisung dem Konto belasten darf. Der Zahlungsvorgang bedarf der Autorisierung (§ 675j BGB). Fehlt sie, muss die Bank das belastete Konto nach Maßgabe des § 675u BGB wiederherstellen. Wurde dagegen eine geschuldete Überweisung wirksam veranlasst, tritt Erfüllung regelmäßig mit der endgültigen Gutschrift beim Gläubiger ein (§ 362 Abs. 1 BGB).

Beispiel zur Reichweite

Eine Kontovollmacht kann eine Bevollmächtigte zur Bezahlung einer offenen Handwerkerrechnung berechtigen. Ob sie damit auch ein Grundstück für die Erben verkaufen dürfte, ergibt sich allein aus dem Umfang der Vertretungsmacht. Eine auf Bankgeschäfte beschränkte Vollmacht deckt den Grundstückskaufvertrag nicht.

Gesetzestexte zum Nachlesen § 168 BGB · § 170 BGB · § 672 BGB · § 675u BGB

Arbeitspapier 10 · Übungsfall

Die letzte Monatsmiete

Sachverhalt

Elif betreibt allein eine Werkstatt. Sie beauftragt ihren Buchhalter Jan unentgeltlich, fällige Geschäftsschulden zu begleichen. Gegenüber ihrer Bank erteilt sie ihm ausdrücklich Kontovollmacht über den Tod hinaus. Nach Elifs Tod erbt ihr Sohn Can allein. Bevor Can oder die Bank etwas unternehmen, überweist Jan vom gedeckten Nachlasskonto 1.200 Euro an die Vermieterin. Die letzte Monatsmiete aus der Zeit vor dem Erbfall war fällig. Alle wissen von Elifs Tod.

Arbeitsauftrag

Durfte Jan die Zahlung veranlassen? Ist die Mietforderung erloschen? Unterscheiden Sie das Innenverhältnis, die Vertretungsmacht gegenüber der Bank und die erbrechtliche Haftung.

Abwandlung

Can widerruft die Vollmacht vor der Überweisung ausdrücklich gegenüber Jan und der Bank. Zugleich beendet er Jans Auftrag. Dennoch beauftragt Jan die Bank mit der Überweisung. Can genehmigt den Vorgang nicht. Darf die Bank Cans Konto endgültig mit 1.200 Euro belasten?